Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1168

10. 11. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Eyrich, Schwarz, Milz, Biehle, Biechele, Dr. Langguth, Dr. Miltner, Susset, Volmer, Spranger, Broll, Gerster (Mainz), Dr. Kunz (Weiden), Krey, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Jaeger, Regenspurger, Hartmann, Neuhaus, Dr. George, Hanz, Schröder (Lüneburg) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1044 –

Kosten des nachträglichen Schallschutzes an Straßen (Lärmsanierung)

Der Bundesminister für Verkehr – StB 15/14.80.13–60/15027 Va 77 – hat mit Schreiben vom 8. November 1977 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. An wieviel Kilometern Bundesfernstraßen im Bundesgebiet entstehen Verkehrslärmimmissionen mit einem Dauerschallpegel von über

   a) 75 db(A) bei Tag / 65 db(A) bei Nacht,

   b) 65 db(A) bei Tag / 55 db(A) bei Nacht,

   c) 55 db(A) bei Tag / 45 db(A) bei Nacht,

   und können diese Strecken nach der Siedlungsstruktur weiter aufgeschlüsselt werden?

2. Liegen der Bundesregierung Abschätzungen darüber vor, wieviel Kilometer Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in die Lärmkategorien nach Nummer 1 fallen?

Der Bunderegierung liegen hierüber keine Informationen vor. Die Länder werden um entsprechende Angaben gebeten werden, die ich an Sie weiterleiten werde.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,

3. Welche Gesamtkosten würden durch eine Lärmsanierung mit aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen entstehen, wenn die Verkehrslärmimmissionen an den Bundesfernstraßen im Bundesgebiet von den in Nummer 1 genannten Lärmkategorien auf jeweils höchstens

   a) 70 db(A) bei Tag / 60 db(A) bei Nacht,
   b) 65 db(A) bei Tag / 55 db(A) bei Nacht,
   c) 60 db(A) bei Tag / 50 db(A) bei Nacht

   vermindert würden?

Investitionen für Lärmschutz müssen nach Auffassung der Bundesregierung zu einer spürbaren Lärmminderung führen.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sollen in der Regel die Verkehrsgeräusche um wesentlich mehr als 5 db (A) mindern. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe haben Schätzungen eines Arbeitskreises aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen für nachträgliche passive Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen folgende Größenordnung ergeben:

Immissionsgrenzwert 70/60 db (A) Tag/Nacht ca. 5,8 Mrd. DM.

Die Kosten für niedrigere Immissionsgrenzwerte für bestehende Straßen wurden nicht geschätzt.